



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Sitzung vom 22. März 2018

Luzern, 28. März 2018

GPK weist den Bericht und Antrag «Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmung» zur Überarbeitung zurück.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. März 2018 den Antrag gestellt, den Bericht und Antrag 1/2018 «Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen» zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen. Umstritten war der Umfang der Plakatierung (nur lokale Wahlen oder auch kantonale und nationale, auch Abstimmungen), die Modalitäten des Aushangs (durch die Parteien oder die Stadt) und die Höhe der Entschädigung an die Plakatierungsgesellschaft Clear Channel Schweiz AG. Der Stadtrat soll prüfen, ob eine abgespecktere und somit kostengünstigere Variante für Abstimmungen möglich ist (weniger Plakatständer an weniger Standorten, Aushang durch die Parteien, Anmeldesystem). Zudem soll der Stadtrat nochmals mit der Plakatierungsgesellschaft über die Höhe der Entschädigung verhandeln.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Luzia Vetterli, Präsidentin

Telefon: 079 214 22 56

E-Mail: luu@gmx.ch

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch